



UVEK
Generalsekretariat
3003 Bern
Vo-Rev@bfe.admin.ch

Baden, 11. Juni 2019, MP/sr

Vernehmlassung zur Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV) Stellungnahme Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV) Stellung nehmen zu können. Gerne ergreifen wir die Gelegenheit und senden Ihnen in der anberaumten Frist unsere wichtigsten Anliegen.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) setzt sich als gesamtschweizerischer Fachverband seit mehr als 100 Jahren für die Interessen der Wasserkraftnutzung ein. Zusammen mit seinen Verbandsgruppen Aare-Rheinwerke, Rheinverband und dem Tessiner Wasserwirtschaftsverband zählt der Verband rund 800 Mitglieder. Neben Unternehmen der Zulieferindustrie, der öffentlichen Hand und der Forschung sind das primär die Wasserkraftbetreiber – der SWV vereint mehr als 90 % der Schweizer Wasserkraftproduktion.

Entsprechend der Zweckbestimmung des Verbandes konzentriert sich unsere Stellungnahme auf die Wasserkraftproduktion als Hauptpfeiler der Schweizer Stromversorgung.

Energieförderungsverordnung: Stärkung der Winterproduktion bei Investitionsbeiträgen für Grosswasserkraftanlagen

Der SWV begrüsst die Absicht des Bundesrates, die Wasserkraft und insbesondere die Winterproduktion zu stärken. Der SWV erachtet es als wichtig, einen Anreiz zu schaffen, um in die Speicherung zu investieren.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung – an das gesetzlich festgelegte Maximum von 40 % bei den Investitionsbeiträgen für Neuanlagen und erhebliche Erweiterungen, sofern 10 GWh zusätzlich gespeichert werden können – ist allerdings davon auszugehen, dass die Winterproduktion nicht substanziell ausgebaut werden wird, da die Erhöhung des Investitionsbeitrages um 5 Prozentpunkte zu gering ist, um einen Entscheid zugunsten der Realisierung eines bisher nicht wirtschaftlichen Projektes auszulösen.

Ebenso hemmend auf die unternehmensinterne Genehmigung eines Ausbauprojektes wirkt sich die durch das BFE zugrunde gelegte Preiskurve aus. Die Annahme einer zu optimistischen Preiserwartung führt dazu, dass der maximale Beitragssatz zur Deckung der nicht-



amortisierbaren Investition nicht ausgeschöpft werden kann. Die Diskrepanz führt letztendlich zu einer ungenügenden Wirtschaftlichkeit aus Sicht des Investors und somit auf einen Verzicht der Realisierung.

Im Weiteren sind auf Grund der nach wie vor angespannten Marktsituation und der ständigen Erhöhung der Umweltauflagen generell wenig Neubau- und Erweiterungsprojekte vorhanden, so dass die Priorisierung von Speicherprojekten kaum einen Effekt zeigen wird.

Aus Sicht SWV wäre es wünschenswert und in Bezug auf die Energiestrategie 2050 zielführender:

- die Differenzierung zwischen Neuanlagen und erheblichen Erweiterungen einerseits und erheblichen Erneuerungen andererseits in Bezug auf die Höhe der Investitionsbeiträge aufzuheben;
- weitere Massnahmen zugunsten von Ersatzinvestitionen in bestehende Wasserkraftwerke sowie zur Vermeidung von Produktionsverlusten durch Vorschriften und Auflagen zu verankern, damit die Substanz der Schweizer Stromproduktion erhalten werden kann.

Wir danken Ihnen, dass Sie bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes unsere Anliegen berücksichtigen.

Bei Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Albert Rösti
Präsident SWV

Michel Piot
Energiewirtschaftler SWV